

## Hinweise zur Anforderung einer/s Lehramtsstudierenden für das Integrierte Schulpraktikum<sup>1</sup> 2025 , die /der zeitgleich einer Honorartätigkeit nachgeht<sup>2</sup> -beschäftigt an einer Schule außerhalb Hamburgs-

Zur Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit an einer Schule und den Anforderungen des Studiums können die Studierenden das Orientierungspraktikum an der Schule absolvieren, an der sie arbeiten.

Herr / Frau \_\_\_\_\_ studiert an der Universität Hamburg  
Mailadresse: \_\_\_\_\_@studium.uni-hamburg.de

- Lehramt der Primar- und Sekundarstufe
- Lehramt für Sonderpädagogik
- Lehramt an Gymnasium

=> mögliche Praktikumsorte sind Grundschulen und allgemeinbildende weiterführende Schulen

und macht geltend an Ihrer Schule \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
als \_\_\_\_\_ parallel zur Modullaufzeit zu arbeiten.

Da die Zuteilung der Praktikanten ausschließlich über das ZLH-Praktikumsportal möglich ist, ist es notwendig, dass fristgerecht alle Informationen vorliegen.

Hierfür sind **zwei Schritte** notwendig:

**1. Praktikumsanmeldung:** der/ die Studierende meldet sich **vom 2. Sept. bis 24. Okt. 2024** im ZLH-Praktikumsportal und gibt an, das Praktikum an seiner/ihrer „Lehrauftragsschule“ außerhalb absolvieren zu wollen.

**2. Anforderung** als „Wunschpraktikant:in“ **durch die Lehrauftragsschule:**

Die „Lehrauftragsschule“ bestätigt den Praktikumsplatz im Zeitraum **vom 04. – 15. Nov. 2024** durch eine **Mail mit diesem ausgefüllten Formular** an das Postfach [isp.zlh@uni-hamburg.de](mailto:isp.zlh@uni-hamburg.de) und wünscht damit die/den Studierenden als Praktikant:in zugeteilt zu bekommen.

### Mit der Anforderung als Wunschpraktikant:in bestätigt die Schule das aktive Arbeitsverhältnis.

Zur Zuteilung und Übermittlung von Informationen zum Praktikum benötigen wir einen Ansprechpartner an Ihrer Schule.

Schuladresse: \_\_\_\_\_

Name des/der Ansprechpartner:in: \_\_\_\_\_

Mail-Adresse des schulischen Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

Die Zuteilung der Praktikant:innen erfolgt in der 50. KW.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung,  
Maike Willenborg

<sup>1</sup> Das Integrierte Schulpraktikum ist ein allgemeines Schulpraktikum i.d.R. am Ende des fünften Semesters.

**Die Praktikumsverpflichtung beträgt 90 Stunden an 20 Tagen** bzw. vier Wochen und wird durch die Honorartätigkeit an der Schule nicht ersetzt oder reduziert.

Informationen zu den Praktika der Lehramtsstudiengänge der UHH finden Sie unter „[Schulische Akteure](https://www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure.html)“ auf der ZLH-Homepage. <https://www.zlh-hamburg.de/schulische-akteure.html>

<sup>2</sup> Art und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses sind für die Zuteilung nicht maßgeblich, für eine Zuteilung an Ihre Schule. Es muss jedoch ein Arbeitsverhältnis an Ihrer Schule in der Zeit vom 1. Oktober diesen bis zum 31. März nächsten Jahres bestehen.